

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition Johannstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mk. 1,00**. Monatlich 35 Pf. Holzzeitungsliste Nr. 4069 a, S. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 6 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 220.

Dienstag, den 20. September 1898.

5. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Arbeiterschutz.

Es ist längst klar geworden, daß die bestehenden gesetzlichen Vorschriften über den Schutz des Arbeiters vor den besonderen Gefahren seines Berufs unzureichend sind. Der Bundesrath hat von der ihm zustehenden Befugniß, spezielle Schutzvorschriften für gewisse Gewerbe zu erlassen, nur sehr geringen Gebrauch gemacht und es ist auch nicht anders zu erwarten. Daß die Gesetzgebung in den unbestimmten Allgemeinheiten stecken geblieben ist, ist wohl zum Theil eine Folge der Schwereigkeit, ohne ausreichendes Material geeignete Einzelvorschriften zu erlassen. Man hat dann geglaubt, die Berufsgenossenschaften würden im eigenen Interesse für einen ausreichenden Schutz vor Betriebsunfällen sorgen durch Erlassung von Verhütungsvorschriften und strenge Ueberwachung der Betriebe. Die Berufsgenossenschaften haben aber einen andern Weg gefunden, um ihre Mitglieder vor allzu großem Schaden zu bewahren. Sie verwenden ihre ganze Kunst darauf, einen Weg zu finden, den Verunglückten möglichst wenig Renten bezahlen zu müssen oder ihnen die Erklämpfung einer Rente zu vereiteln. Durch genügende Schutzvorschriften würde der Profit viel mehr leiden, wie durch einige Krüppel, die man mit ein paar Pfennigen abspießt, falls es nicht möglich ist, sie als Simulanten zu erklären und ganz abzuweisen. Zudem reicht ja auch der Wirkungskreis der Berufsgenossenschaften nicht weit genug, um alle schutzbedürftigen Arbeiter und alle ihnen drohenden Gefahren zu treffen.

Wir halten es für erforderlich, auf dem Wege der Gesetzgebung tiefer in Einzelheiten des Arbeiterschutzes einzudringen. Es müssen gewisse Normativvorschriften zu Schutzzwecken für gewisse Gewerbearten erlassen werden. An Material dazu fehlt es keineswegs. Ist doch selbst amtlich dessen genug beschafft worden. Da sind die Arbeiten der Reichskommission für Arbeiterstatistik. Zunächst die Untersuchungen über die Konfektionsindustrie. Sie haben so viel Material zu Tage gefördert über die traurigen Verhältnisse der Arbeiter, daß sich sehr wohl erkennen läßt, wie hier zu helfen wäre. Die organisierten Schneider haben denn auch auf ihren Kongressen, so in Eisenach 1896, die Forderungen präzisirt, die sie an die Gesetzgebung zu stellen haben. Die besonders hier in Frage kommenden sind:

1. Die Unterstellung der Hausindustrie und der Heimarbeit und der in ihnen beschäftigten Personen unter alle Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung, unter die Gewerbeinspektion und unter die verschiedenen Zweige der Arbeiterversicherung.
2. Insbesondere das Verbot der Nachtarbeit und der Sonntagsarbeit.
3. Gesetzliche Maximalarbeitszeit.
4. Verbot der Beschäftigung schulpflichtiger Kinder. (Ist für die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion durch die Verordnung des Bundesrathes vom 31. Mai 1897 jetzt geregelt.)
5. Die Anstellung besonderer, hauptsächlich weiblicher Gewerbeinspektoren für die Hausindustrie und die Heimarbeit.
6. Strenge Vorschriften über die Anzeigepflicht der Arbeitsräume und Wohnungen, in denen Personen als Hausindustrielle oder Heimarbeiter beschäftigt sind. Zwang zur Listenführung über die beschäftigten Personen.
7. Kontrolle der Arbeitsräume und sanitäre Vorschriften für dieselbe.
10. Verbot resp. besondere Vorschriften alle der Gesundheit besonders schädlichen Arbeitsmethoden (Kohlenbügeln, Steppen mit Fußbetrieb etc.). Räumliche Scheidung der Bügelräume von den Nähräumen.
11. Verpflichtung zum Erlass von Arbeitsordnungen für alle Betriebe, welche die Arbeiter direkt oder indirekt beschäftigen.
12. Vorschriften über Vereinbarung der Löhne und die Art der Lohnzahlung. Verpflichtung der Meister, den Arbeitern und Näherinnen auf dem Arbeitszettel die Löhne anzugeben, die sie von den Unternehmern erhalten. Verbot von Abzügen ohne schiedsrichterliche Entscheidung.
14. Verbot, daß Werkstättenarbeiter Arbeit zur Fertigstellung nach Hause mitbekommen.

Man braucht übrigens nicht zu befürchten, daß man in der Spezialisirung für einzelne Gewerbe allzuweit zu

gehen braucht. Gewisse Beschwerden der Arbeiter bleiben sich fast überall gleich und sind deshalb auch durch allgemeine Bestimmungen zu treffen, z. B. die unberechtigten Lohnabzüge. Die Konfektionsarbeiter fordern ein Verbot für Lohnabzüge und ein Spezialschiedsgericht zur Entscheidung darüber. Ganz der gleiche Klagepunkt kehrt in allen Beschwerden der Vergarbeiter wieder; sie verlangen Schutz gegen das unberechtigte Wegnehmen. Man wird sich nicht leicht eine größere Verschiedenheit denken können, wie zwischen diesen beiden Berufen und doch die Gleichheit in diesen Klagen. Das Gleiche ist es ja auch mit der Hausindustrie. Der hausindustrielle Betrieb wird in den meisten Berufen in der Hauptsache dieselben Merkmale aufweisen und mit ziemlich allgemeinen Vorschriften, wie sie ja auch die 13 Anträge unserer Fraktion zur Handwerker-Vorlage betonen, getroffen werden können.

Material ist vorhanden durch amtliche Erhebungen über die Mülerei, das Gastwirthsgewerbe. Die Berichte der Gewerbeinspektoren bieten reichliches Material, z. B. in der speziellen Berichterstattung über die Verhältnisse im Zieglergewerbe. Dann die langjährigen Arbeiten der Bauarbeiterorganisationen zur Erlangung eines besonderen Bauarbeitergesetzes. Sie haben eine große Fülle von Material zusammengetragen, das nicht nur die dringende Nothwendigkeit besonderer Schutzvorschriften, sondern auch die Möglichkeit des Erlasses allgemeiner Vorschriften beweist und auf das wir noch öfters eingehend zu sprechen kommen werden.

Die Arbeiter des Baugewerbes leiden bei der eigenthümlichen Natur des Gewerbes wohl mit am meisten unter jeder Art der besonderen Leiden der Arbeiter. Sie sind großer Unfallgefahr ausgesetzt und ebenso besonderer Erkankungsgefahr, und sie haben wohl am meisten über den Mangel jeglicher Wohlfahrts-Einrichtung, jeder Bequemlichkeit auf der Arbeitsstätte zu klagen. Sie fordern Vorschriften über die Beschaffenheit des Baumaterials und die Herstellung der Gerüste, Vorschriften über Beschaffenheit des Aufzugsmaterials, regelrechte Prüfungen dieser Materialien, Vorschriften zum Schutze vor besonderen Berufserkrankungen — Verbot gewisser Trocknungsmethoden, Beschaffenheit des Baues im Winter — und gewisse sittlich sanitäre Vorschriften, als Einrichtung von Bauhütten und Vorschriften über deren Beschaffenheit, über die Einrichtung und die Beschaffenheit von Bedürfnisanstalten usw. und zu alledem eine besondere Bauinspektion zur Bewachung der Befolgung dieser Vorschriften.

Die Bauarbeiter legen auch besonderen Werth auf die reichsgesetzliche Regelung ihrer Beschwerden; bei der besonderen Natur des Baugewerbes liegt die landesgesetzliche Regelung sehr nahe und Schritte in dieser Richtung sind ja zum Theil, wenigstens soweit uns bekannt, in Sachsen und Hamburg gethan worden. Die Bauarbeiter befürchten aber mit gutem Rechte, daß dann ihre Forderungen noch unvollkommener erfüllt würden, wie durch das Reich.

Reichliches Material ist auch für den Schutz der Vergarbeiter vorhanden. Es ist so bekannt und so oft aus Anlaß der großen Grubenunglücke erörtert worden, daß es überflüssig erscheint, noch besonders darüber zu reden. Die reichsgesetzliche Regelung ist auch hier deswegen so energisch wie möglich anzustreben, weil von der Landesgesetzgebung nicht das zu erwarten ist, was die Arbeiter berechtigterweise zu fordern haben.

Das ist also schon Material in Fülle und Fülle, das zu eingehender Arbeit reichliche Gelegenheit bietet. Gewiß horren noch viele traurige Partien der Zustände in den Arbeitsverhältnissen und Arbeitsstätten der Aufhellung. Das werthvollste zu ihrer Aufhellung könnten sicher die Gewerkschaften beitragen und sie sollten sich die unermüdbliche und werthvolle Arbeit der Bauarbeiterorganisationen zum Muster nehmen.

Aber nicht darauf kommt es an, was noch alles an Unterlagen beschafft werden könnte, sondern darauf, was schon vorhanden ist. Das genügt vollkommen zu einer Fortentwicklung des gesetzlichen Arbeiterschutzes. Wir wünschen, daß unsere Partei noch entschiedener als bisher auf diesem Gebiete vorwärts treibt. Daß die Gesetzgebung tiefer in die Materie eindringt, anstatt wie bisher alles der Initiative des Bundesrathes und den sonstigen Verwaltungsbehörden und Unternehmerorganen zu überlassen, halten wir für sehr notwendig, weil die hertigen Verwaltungsbehörden sehr wenig Interesse haben am Schutze der Arbeiter.

Politische Mundschau.

Deutschland.

Für den Parteitag in Stuttgart ist nach einer neuerlichen Bekanntmachung des Parteivorstandes als Punkt 5 der Tagesordnung der Bericht von R. Fischer über das Koalitionsrecht eingeschoben worden. Anlaß zu dieser Aenderung der Tagesordnung dürfte die in Aussicht gestellte Buchhausvorlage gegeben haben.

Die Zweifelseentheorie. Die „Köln. Volksztg.“ hatte berichtet, es werde in Berliner Regierungskreisen beabsichtigt, internationale Maßregeln gegen die Anarchisten in Anregung zu bringen. Die „Nat.-Ztg.“ hatte das in Abrede gestellt. Jetzt schreibt nun ein Berichterstatter der hie und da in Ministerien Informationen erhält, Berliner Blättern:

„Die Zweifelseentheorie bewährt sich wiederum diesmal in unseren Regierungskreisen in Bezug auf die Auffassung von politischen Konsequenzen aus der *Bult hat Lucien*. In den dem Auswärtigen Amte nahestehenden Kreisen will man von einer schärferen Tonart nichts wissen und hat auch eine dahin gehende Parole an die befreundete Presse ausgegeben. Es wird also ein kräftiges Dementi der Nachrichten der „Kölnischen Volkszeitung“ losgelassen. Wir erfahren dagegen, daß der Kernpunkt dieser Darstellung zutrifft und die Absichten der höchsten Regierungsstellen entspricht. Vielleicht wird das Auswärtige Amt in einem späteren Stadium andere Seiten aufzudecken müssen. Nous verrons! (Abwarten!)“

Das klingt ja fast wie eine Drohung mit dem Lucanus an den Herrn v. Bülow.

Die Folter für Verbrecher vom Schloze Luchenis schlägt die ultramontane „Wälz. Ztg.“ vor. Das Blatt scheint vergessen zu haben, daß wir am Ende des 19. Jahrhunderts und nicht im Mittelalter leben, wo die katholische Kirche mit Hilfe der Inquisition und Folter tausenden und abertausenden im Namen der Religion Christi den Tod geben konnte. Es ist aber bezeichnend für unsere Zustände, daß sich ein ultramontanes Blatt mit einem solchen Vorschlage aus Nicht wagt.

Der Postgeneral auf dem Kriegspfade. Der vergebliche Kampf, den die Herren Stephan und Fischer gegen den Postassistentenverband geführt haben, scheint von dem ehemaligen Husarengeneral und Kompanion der Handelfirma Lippelskirch in neuer Form gegen den Verband der deutschen Post- und Telegraphen unterbeamten unternommen zu werden. Herr v. Bobbielski veröffentlicht nämlich im Reichspostamt die folgende Bekanntmachung:

Berlin, 15. September 1898.

Die Wochenschrift „Deutscher Postbote“, die von einem aus dem Dienste entlassenen Postassistenten herausgegeben wird (der Herausgeber gehört zu den wegen ihrer Zugehörigkeit zum Postassistentenverbande gemäßigten Beamten. Red.), hat mehr und mehr eine Haltung angenommen, die geeignet ist, bei den Unterbeamten das Vertrauen zu den Vorgesetzten zu erschüttern und Unzufriedenheit mit dem gewählten Lebensberufe zu erregen. Unter der Angabe, die Interessen der Unterbeamten zu vertreten, reizt sie diese zu einem agitatorischen Vorgehen gegen die Verwaltung auf.

Eins der Hauptziele meiner Thätigkeit ist es, für das Wohl meiner Untergebenen zu wirken. Dafür beanspruche ich aber auch volles Vertrauen zu mir und zu meiner Verwaltung und Fernhalten von den durch den „Deutschen Postboten“ angelegten Bestrebungen, die in keiner Weise geeignet sind, den Unterbeamten die Erfüllung ihrer Wünsche zu bringen.

Ich sehe mich deshalb veranlaßt, vor dem „Deutschen Postboten“ ausdrücklich zu warnen und hoffe, daß die Unterbeamten sich fernhin der Unterfütterung jenes Blattes enthalten werden.

Das Lesen eines Fachblattes, das den Unterbeamtenstand beruhigende Frage in sachgemäßer und nicht verheerender Weise erörtert, soll selbstverständlich keinem Unterbeamten verwehrt sein.

Dieser Erlaß ist durch die Vorsteher der Verkehrsanstalten persönlich sämtlichen Unterbeamten gegen Anerkennung bekannt zu geben.

von Bobbielski.

Eine bessere Agitation kann sich der „Deutsche Postbote“ gar nicht wünschen. Durch die Bobbielskische Anordnung werden die Postunterbeamten geradezu mit der Nase auf ihr Fachorgan, das sich in sehr sachlicher Weise der Interessen der Unterbeamten annimmt, gestupft. Der Erfolg der Bobbielskischen Anordnung dürfte daher gerade der von dem Postgeneral nicht gewünschte sein.

Der vom Kaiser angekündigte Gesetzentwurf über eine Verschärfung der Strafbestimmungen der Gewerbeordnung in § 153 (Koalitionsfreiheit) ist, nach der „Post“, bereits fertiggestellt und soll dem Reichstag demnächst zugehen. — Dringend wünschenswerth ist die alsbaldige Veröffentlichung des fertiggestellten Gesetzentwurfs. Da noch vor Kurzem behauptet wurde, daß nicht einmal die Antworten sämtlicher Bundesstaaten

auf die Umfrage des Staatssekretärs des Innern eingegangen seien, so ist zu befürchten, daß es sich bei der Ausarbeitung des Grafen Pofadomsky um eine überstürzte Improvisation handelt.

Eine elende Verächtigung streikender Arbeiter wurde dieser Tage von den bürgerlichen Zeitungen mit vielem Behagen verbreitet. In Spandau streikten z. B. die Bauarbeiter. In der Nacht zum Dienstag war nun ein Häuschen Stroh in Brand gerathen, welches vor einem Holzschuppen lag, in dem italienische Streikbrecher unter polizeilichem Schutz wohnen. Der Brand war, ehe er irgendwelchen Schaden verursachen konnte, von den Italienern gelöscht worden. Des Weiteren wollte man Mittwoch früh in einem Schulgebäude Petroleumspuren entdeckt haben, von denen Niemand wußte, wie sie dahin gekommen waren. Aus diesen an sich harmlosen Thatsachen machten die bürgerlichen Blätter nun eine Schauermär und verdächtigten die Streikenden der Brandstiftung. Der Stumm'sche Oberschleiffstein, die „Post“, verküpfte sich sogar zu einem Leibartikel, in welchem er Gift und Galle auf die Arbeiter spie. Aber ach! Die Treiberereien der Arbeiterfeinde haben jetzt Schiffbruch gelitten: der Brandstifter ist gefaßt und hat sich als ein wahres Muster-Exemplar von Streikbrecher entpuppt. Er ist in verschiedenen Stellungen beschäftigt gewesen, als Kutscher eines Sandwagens, als Steinträger und als Maurerhandlanger, zuletzt bei der von den Spandauer Maurern schon gesperrten Baufirma, Gebr. Meinecke, wo er vor vier Tagen wegen Trunkenheit und Unbotmäßigkeit entlassen wurde. Seitdem ging er müßig umher. Er behauptet, sich nicht mehr erinnern zu können, auf welche Art er den Schuppenbrand verursacht hat; er meinte, er habe wohl eine brennende Zigarre fortgeworfen. Im Ganzen ist er aber geständig und seine Erzählung stimmt mit der Darstellung des Poliers, der den Brand zuerst wahrgenommen und zwei flüchtige Personen, mit dem Revolver schießend, verfolgt hat. — Daß es so kommen mußte! Welch haben die Arbeiterfeinde, grenzenloses Bech! Da erwartet man mit voreiligem Frohlocken, einen Ausständigen als Thäter zu finden, der schon jetzt, ohne daß die Sozialreform durch die Zuchthausvorlage ihre Ordnung erhalten hat, zur Stillung des ersten Heißhungers der Stummlinge in's Zuchthaus wandern kann, und nun stellt sich heraus, daß der Brandstifter gerade einer jener Leute ist, wegen derer die ehrenhaften Arbeiter mit den schwersten Strafen belegt werden sollen. Streikbrecher auf einem gesperrten Bau, Arbeitswilliger und daher gewiß wie alle Anderen seines schnapadustenden Schlages verhältnißvoller Liebling der Arbeiterfeinde und müßlicher Weise unter polizeilichem Schutz zur Arbeitsstätte befördert — und nunmehr als Brandstifter hinter Schloß und Riegel.

Der Wahltermin für die preussischen Landtagswahlen ist nun bekannt gegeben worden. Danach findet die Wahl der Wahlmänner am Donnerstag, den 27. Oktober, die Wahl der Abgeordneten am Donnerstag, den 3. November statt.

Der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege nahm am Freitag folgende Resolution an: Der Verein erachtet eine durchgreifende Wohnungsbeaufsichtigung für ein dringliches Bedürfnis, hält jedoch zur Zeit Anträge auf reichsgesetzliche Regelung für erfolglos und empfiehlt daher Erlaß von Landesgesetzen bezw. ortspolizeiliche Regelung oder allgemeine polizeiliche Verordnungen. Die Versammlung beauftragt einen Ausschuß, dieserhalb bei den zuständigen Behörden vorstellig zu werden. Oberbürgermeister Fuß-Kiel schloß dann die Versammlung.

Ganz zeitgemäße Erörterungen über Bedeutung, Wesen und Tragweite des § 153 der Gewerbeordnung (Nöthigung zur Theilnahme an einem Streik) hat das Reichsgericht in einem Falle angestellt, in welchem bei einem Maurerstreik ein Maurer durch eine drohende Bemerkung zwar nicht einen Berufsgenossen, wohl aber einen einfachen Arbeiter zur Einstellung der Arbeit bewogen hatte. Er war deshalb aus § 153 G.-O. verurtheilt worden, welcher Gefängniß bis zu drei Monaten androht, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt. Die Revision des Angeklagten machte dagegen geltend, daß, wenn der § 153 von „Anderen“ spricht, die durch Drohungen z. zur Theilnahme an Streik-Verabredungen bestimmt werden sollen, unter diesen „Anderen“ nur die Berufsgenossen der im Streik Befindlichen zu verstehen seien. Das Reichsgericht hat diese Ansicht für falsch erklärt und dagegen folgende Ausführungen gemacht: Durch die Bestimmung des § 153 der Gewerbeordnung wird den Gewerbetreibenden und gewerblichen Arbeitern das Recht der Koalition eingeräumt und ihnen freie Hand gelassen, beliebige Mittel — wenn sie nicht schon an und für sich gegen ein Strafgesetz verstoßen oder im § 153 unter Strafe gestellt sind — anzuwenden zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Unter diesen Beschränkungen darf daher auch auf dritte Personen eingewirkt werden und oft können Handlungen und Unterlassungen von Personen, die nicht zu den koaliten Berufsgenossen gehören, für die Herbeiführung des von der Koalition erstrebten Erfolges von der größten Bedeutung sein. Der § 153 setzt nun der gewährten Freiheit in der Auswahl der Mittel eine gar nicht zweifelhafte Schranke. Der § 153 spricht ohne jeden Unterschied von „Anderen“, auf welche eingewirkt wird, bedroht Jeden, der der Vorschrift zuwiderhandelt, mit Strafe und bringt unzweideutig zum Ausdruck, daß Niemand, weder ein Berufsgenosse, noch irgend eine andere Person in seiner freien Willensbestimmung, solchen Verabredungen Folge zu leisten oder nicht, durch

Anwendung körperlichen Zwanges, Drohungen, Ehrverletzung oder durch Berufserklärung beeinflusst werden darf und daß Jeder, sei er ein Berufsgenosse, sei es ein Dritter, der dieser Vorschrift zuwiderhandelt, der im § 153 angedrohten Strafe verfällt. Das Reichsgericht führt für seine Auffassung die Entstehungsgeschichte des Gesetzes und die Motive des Entwurfs der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 in's Feld. Bei der zweiten Verathung der Gewerbeordnung wurde im Reichstage von dem Abg. Schulze die Streichung des § 169 des Entwurfs (§ 153 des Gesetzes) beantragt. Der Abg. Lasker machte jedoch geltend, daß dieser Paragraph ein notwendiges Korrelat zu dem vorhergehenden sei. Es bestche kein Land, wo die Vereinigungen der Arbeiter freigegeben seien, in welchen nicht durch widerrechtlichen Zwang den nicht theilnehmenden Arbeitern der größte Schaden zugefügt werde. Wenn man die Freiheit der Vereinigung proklamirte, so sei sie zu proklamiren auch für diejenigen, welche sich dieser Vereinigung nicht fügen wollten; sonst würde in Wirklichkeit die Freiheit der Vereinigung in Vereinigungszwang umgewandelt werden. Darauf wurde der § 169 des Entwurfs (§ 153 des Gesetzes) unverändert angenommen und demselben auch in dritter Lesung, nachdem nochmals die Streichung beantragt war, zugestimmt. In dem Entwurfe der Gewerbeordnung von 1891 war eine Verschärfung der Strafbestimmung des § 153 vorgesehen; sie wurde von dem Reichstage abgelehnt. Hiernach sind die gesetzgebenden Faktoren davon ausgegangen, daß gegenüber der Freiheit der Vereinigung durch die Strafbestimmung des § 153 der Freiheit der Willensentscheidung ein wirksamer Schutz gewährt werden solle, und es wird nirgends angedeutet, daß nur ein bestimmter Personenkreis solchen Schutzes bedürftig und durch jene Strafbestimmung vor Verhewaltigung zu beschützen sei.

Reichsbank. Dem Reichstage wird nach den Mittheilungen Berliner Blätter in der bevorstehenden Session die Vorlage wegen Verlängerung des Privilegiums der Reichsbank auf zehn Jahre Seitens der Regierung zugehen. Da das jetzige Privilegium am 1. Januar 1901 abläuft und eine etwaige Kündigung ein Jahr vorher, also bis zum 31. Dezember 1899 erfolgen müßte, so würde die Erledigung der Angelegenheit sehr gefährdet, wenn sie nicht in der Reichstagsession von 1898-99 erfolgte. Ob Seitens der Regierung bei dem Antrage auf Verlängerung des Privilegiums zugleich Änderungen des Bankgesetzes im Einzelnen vorgeschlagen werden, darüber schweben, wie die „National-Zeitung“ erfährt, noch die Verhandlungen zwischen den beteiligten Ressorts.

Eine Protestversammlung, in der Liebknecht gegen das vom Kaiser angekündigte Zuchthausgesetz sprechen wollte, wurde von der Antischauphantomschaft in Leipzig verboten.

Keine Arbeiterentlassungen. Das Kriegsministerium soll angeordnet haben, daß in den Militärwerkstätten während des Winters keine Arbeiterentlassungen stattfinden sollen.

Die „Zeitschrift für Lokomotivführer“ veröffentlicht einen von sachkundiger Seite herrührenden Aufsatz über die Verwendung pensionirter Offiziere im Eisenbahndienst als Stationsvorsteher erster Klasse. Der Aufsatz kennzeichnet treffend gewisse Mißstände in Betreff der Ausbildung von betrieblicher arbeitenden Eisenbahnbeamten. Die Annahme, daß ein Offiziere sich im Laufe von sechs Monaten alles das aneignen könne, was er zu gesicherter Dienstführung als Stationsvorsteher erster Klasse bedürfe, sei vollständig ausgeschlossen. Bei der Verantwortung für Material und Menschenleben sei eine jahrelange Erfahrung notwendig, um den Betrieb des Bureau-, Bahnhof-, Rangir-, Signal u. s. w. Dienstes auch unter unvorhergesehenen, außerordentlichen Verhältnissen zuverlässig handhaben zu können. Man braucht nicht Fachmann zu sein, um einzusehen, daß diese Ausführungen zutreffend sind.

Der Gemeinderath in Straßburg i. G. lehnte in namentlicher Abstimmung den von sozialistischer Seite ausgehenden Antrag, angesichts der horrenden Fleischpreise das Octroi (Zoll) auf Fleisch- und Wurstwaren vorläufig aufzuheben, mit großer Mehrheit ab. Für den Antrag stimmten drei Demokraten und zwei Sozialisten, dagegen wurde der Vorschlag des Bürgermeisters Haack einstimmig angenommen, behufs Verbilligung der Fleischpreise sich dem Vorgehen anderer Städte auf Beseitigung oder Milderung der Grenzsperrn anzuschließen. — Daß man den Antrag, der für die Bevölkerung der Hauptstadt des Reichslandes von so eminenter Wichtigkeit war, niederstimmen würde, war vorauszusehen.

Prügelstrafe. Der konservative Bürgerverein in Bünde i. Westf. beschloß auf den Antrag eines juristischen Mitgliedes, folgende Petition an den Reichstag zu richten:

Angesichts der grauenhaftesten Morde in Genf, Osnabrück und andern Orten bitten wir den Reichstag, auf Wiedereinführung scharfer Prügelstrafen, namentlich wo es sich um bestialische Verbrechen gegen Frauen und Kinder handelt, hinzuwirken. Sie ist die einzige Strafmethode, welche die entarteten Unmenschen noch fürchten.

Zugleich werden sämtliche deutsche Vereine jeglicher politischen Richtung ersucht, sich dem Gesuche anzuschließen. — Von jeher haben die Reaktionen immer dann die Prügelstrafe wieder beantragt, wenn sie sich stark und mächtig fühlten. Der Vorschlag des konservativen Bürgervereins und des reaktionären Preßgesindes ist daher der beste Beweis, wie weit die Reaktion schon fortgeschritten ist.

Die Posthilfsboten bei den Postämtern III und den Postagenturen sollen fortan nach der „Deutschen Verkehrszeitung“ unmittelbar aus der Postkasse

zahlbare Tagegelber erhalten, und zwar die ständigen Posthilfsboten nach den Sätzen, die zur Zeit für die Landbriefträger- und im Botenpostdienst beschäftigten ständigen Hilfsboten gelten. Der Mindestbetrag des Tagegeldes ist hiernach 1 Mk. 40 Pfg., der Weisbeter den die Ober-Postdirektionen selbstständig gewähren können 2 Mk. 20 Pfg. Die Aenderung des Dienstverhältnisses der jetzigen Posthilfsboten auf Vergütung bringt ihnen, soweit sie voll beschäftigt sind, den Vortheil, daß für die Krankenversicherungspflicht erlischt und sie in Krankheitsfällen 13 Wochen ihr volles Dienstentkommen weiter beziehen.

Oesterreich-Ungarn.

Das Opfer des Genfer Attentats, die Kaiserin von Oesterreich, wurde Sonnabend unter Beobachtung der üblichen Ceremonien und unter Theilnahme ausländischer Fürsten oder deren Vertreter beigesetzt.

Schweiz.

Der Geisteszustand des Attentäters Lucchenti wird durch folgende Mittheilung aus Genf über ein mit ihm angestelltes Verhör in's richtige Licht gestellt: Der untersuchende Richter fragte ihn: „Wenn Sie König Humbert hätten tödten können, hätten Sie dies gethan — oder Crispi?“ Darauf antwortete Lucchenti: „Der König mit Freuden, aber Crispi nicht. Crispi ist ein Dieb, er hat 500000 Lire gestohlen. Ich hätte an seiner Stelle noch mehr geraubt. Wo einem Dieb muß man den Hut ziehen, einen Dieb mörde ich nicht.“ Dabei lachte er Selbst der Untersuchungsrichter konnte sein Entsetzen kaum meistern, obwohl er an diese Ausdrucksweise bereits gewöhnt ist. Nach den letzten Worten verhielt sich Lucchenti schweigend. — Genau genommen hat der Mörder in dieser Aeußerung nur dem Charakter und der Geistes der herrschenden Gesellschaft Italiens entsprochen, die vor aller Welt das Beispiel gegeben hat, vor dem großen Spitzbube Crispi den Hut zu ziehen.

Eine sehr beachtenswerte Auslassung bringt unser Parteiorgan in Rom, der „Avanti“. Er schreibt: „Das anarchistische Verbrechen ist heute eine Form des Selbstmordes. In dem Gehirn einer Verzweifelten, der des Lebens müde ist, der von der Polizei wie eine wilde Bestie herumgejagt wird, entwickeln sich verbrecherische Gedanken, und er tödtet, um getödtet zu werden. Nur selten treffen anarchistische Mörder Vorbereitungen zur Flucht, wenn überhaupt, erst dann, wenn ihnen die Polizei an den Fersen ist. Im Allgemeinen gehen sie ruhig und resignirt in den Tod, auf den sie längst vorbereitet sind. Sich einzubilden, daß eine Verschärfung der Strafen solche Leute einschüchtern könne, ist ein bisschen naiv. Lucchenti fordert bereits zum Tode verurtheilt zu werden; er behauptet, daß ihm das Schweizer Gesetz nicht vor der Augen einer vor Schred sprachlosen Menge mit jynischem Gleichmuth auf der Guillotine den Heldentod zu sterben erlaubt. Denn oft findet man bei dieser Art von Verbrechern — die wie Ravachol und Lucchenti kein politisches Motiv zu ihrem Verbrechen getrieben hat — die Eitelkeit des Herostrotus, der den Tempel von Ephesus anzündete, um seinen Namen auf die Nachwelt zu bringen. Sie den Gerichten entziehen und den Irrenärzten übergeben, das hiesse sie in der Meinung ihres Publikums und ihrer eventuellen Nachahmer herabsetzen und der Ausbreitung ihres verbrecherischen Wahntwibes Halt gebieten. Aber so sehr dies auch den Lehren der modernen Kriminalistik entsprechen würde, die in der Strafe keine Sühne mehr erblickt, so wenig wird es unsern Reaktionen behagen, die jedes traurige Ereigniß zum Vorwand nehmen, um ihre mittelalterliche Politik als die einzig richtige auszugeben. Und so wird denn wohl das blutige Duell zwischen diesen beiden gleich verderblichen Irrlehren zum Schaden der Kulturentwicklung bis auf Weiteres seinen Fortgang nehmen.“

Rom „Komplot“. Die reaktionäre Presse ist an der Arbeit. Zu Hilfe möchten die italienischen Polizeiblätter kommen mit der angeblich von Paris über Genf nach Rom lancirten Nachricht von einem anarchistischen Komplot, das in Zürich bestanden haben soll und zwar zu dem Zwecke, Fürstenmorde ins Werk zu setzen. Als erster sollte nach dieser Meldung Umberto von Italien ans Messer geliefert werden. Diese Nachricht italienischer Blätter, die zweifellos auch von der deutschen reaktionären Schmutzpresse aufgenommen und in ihrem Sinne ausgebeutet werden wird, ist nun äußerst interessant. Denn es besteht kein Zweifel, daß ihre Urheber einen Zusammenhang des „Komplots“ mit dem Morde der Kaiserin Elisabeth herzustellen bemüht sind. Bereits wurde mitgetheilt, daß Lucchenti, der Mörder der Kaiserin, dem Komplot angehört und von der italienischen Polizei überwacht worden sei. Eine Erklärung für den auffälligen Umstand, daß er trotz dieser „Ueberwachung“ den Mord an der Kaiserin begehen konnte, vergißt die italienische Reptilienpresse vorsichtigerweise zu geben. Vorsichtigerweise, denn nach allem, was man bis heute von dem „Komplot“ weiß, steht die italienische Polizei, bezw. deren Agenten, ihm nicht sehr fern. Im Gegentheil, dieses „Komplot“, dem Lucchenti angeblich angehört, ist erwiefernmaßen ein Werk des italienischen Polizeispitzels Santoro. Santoro, früher Polizeipräsident von Porto Ercole und als solcher mit der Ueberwachung der zu Zwangsdomizil Verurtheilten betraut, machte sich dadurch bekannt, daß er plötzlich Anticrispiner wurde und die Scheußlichkeiten des Crispinischen Polizeiregiments enthüllte, für welche Enthüllungen er — in contumaciam! — zu 15 Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde. In der Schweiz, wohin er „geflohen“

noch heute in verschiedenen ländlichen Ortsschaften Schleswig-Holsteins behördliche Erlasse bekannt gegeben werden. In ein geschnitztes, gespaltenes Stück Holz eingelassen, wandert der Dingstock von Haus zu Haus. In den zur Gemeinde Schwesing bei Putzum gehörigen Dorfschaften Schwesing, Westerohrstedt, Osterohrstedt, Hochvöhl, Ahrenvöhl und Immenstedt ist die ortsübliche Bekanntmachung durch den Dingstock zu Anfang dieses Jahres gar durch ein Ortsstatut geregelt worden. Nur der Ortsvorsteher allein kann einen Dingstock in Umlauf setzen und die zu den Gemeindevorwahlen Berechtigten sind verpflichtet, ihn ja an den Nächstfolgenden weiterzugeben. Für jede Verlegung seiner diesbezüglichen Pflichten hat der Betreffende 50 Pfg. Strafe zu zahlen, im Falle der beabsichtigten Verletzung 2 Mk. Schon seit vielen Jahrhunderten sind in dieser Weise Bekanntmachungen und Einladungen zur Gemeindeversammlung erfolgt.

Flensburg. Verabschiedet aus seinem Amte wurde Seitens des Consistoriums in Kiel der Pastor Harber in Hgum. Als Grund der Verabschiedung wird u. A. angegeben, daß Pastor Harber sich mit einem Dienstmädchen verlobt habe. Mit Politik hat Pastor Harber sich nie befaßt. — Der angeführte Grund ist doch zu possirlich, als daß man annehmen könnte, er sei im Ernste angefaßt worden.

Hadersleben. Die Förderung des „Deutschthums“ macht rapide Fortschritte, seit der große Literaturkenner v. Köllner in die stammverwandten

Lande gutkammerunsche Regierungsgrundsätze eingeführt hat. Wir meldeben bereits die Ausweisung von 10 organisierten Arbeitern. Die Sachverhalt ist folgender: Die Schüler hatten vor 14 Tagen mit ihrer Zahlstelle eine Dampftour nach Kolding in Dänemark gemacht. Nun sind in letzter Zeit öfters dänische Unterthanen aus Nordschleswig deshalb ausgewiesen worden, weil sie an angeblich deutschfeindlichen Demonstrationen jenseits der Grenze sich betheiligten. Daß aber der zum überwiegenden Theil aus Deutschen Arbeitern bestehende Fachverein durch seinen Vergnügungsausflug keine Demonstration beabsichtigt hatte, ist selbstverständlich. Kolding ist eben ein beliebter Zielpunkt für Dampftouren längs der Ostküste Schleswig-Holsteins und wird auch von Kiel und Flensburg aus viel besucht. Zudem könnte es die Behörde noch von der letzten Reichstagswahl sehr gut wissen, daß die deutschen organisierten Arbeiter den dänischen Protesten mindestens so schroff gegenüber standen, wie den deutschen „Nationalen“, und daß sie von den letzteren kaum heftiger angegriffen wurden, als von jenen. Was soll man aber dazu sagen, daß infolge dieses Ausflugs auch ein armer Fischer ausgewiesen wurde, der sich bloß deshalb mit seiner Frau betheiligte hatte, weil er so auf billige Weise Kolding, den Geburtsort seiner Frau, besuchen wollte. Und das Resultat solcher Germanisirungsversuche? Die dänischen Stimmen sind im 1. Schleswig-Holsteinischen Wahlkreis (Hadersleben) von 9587 im Jahre 1893 auf 10431 im Jahre 1898 und im 2. Schleswig-Holsteinischen Wahlkreis (Flensburg-

Apennin) von 3180 auf 3349 gewachsen! — Es geht aber nichts über die Erbweishheit derer aus Pommernland!

Aus Nah und Fern.

Ein neuer Zech. Aus A b e n s b e r g berichten niederbayerische Blätter: Ueber ein Vorkommniß, welches sich in der Kuchelbauer'schen Brauerei abspielte, wird von Augenzeugen berichtet: Abends, kurz nach 9 Uhr, erschien im genannten Lokal eine Infanterie-Patrouille, deren Führer ein Sergeant der 12. Compagnie des 9. Regiments war. Dieser geberdete sich beim Abschaffen der 8 Mann noch anwesenden Militärs derart rüpelhaft und lärmend, daß die Bürger ihrer Entrüstung lebhaften Ausdruck gaben. Darob ergrimmt der Sergeant sehr und ließ die Patrouille das Seitengewehr aufpflanzen und klar zum Gefecht machen. Daß unter solchen Umständen sich der Bürger eine große Aufregung bemächtigte und diese ihrerseits sich ebenfalls um Vertheidigungsmaterial umsehen, ist erklärlich; sicherlich wäre es zu einem blutigen Zusammenstoß gekommen, wenn nicht ein Offizier dazu gekommen wäre, welcher die Patrouille wegschickte und die Bürger zu beruhigen suchte, was ihm aber nur schwer gelang.

Sternschau-Bismarck.

Hamburg, 17. September

Der Schweinehandel verlief für leichte Mittelwaare flott, für schwere Waare flau. Zugeführt wurden 900 Stück. Preise: Verbandschweine, schwere 57-58 Mk., leichte 58-59 Mk., Sauen 50-54 Mk. und Ferkel 57-58 Mk. pr. 100 Wd.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Gesucht ein Laufbursche
außer der Schulzeit
W. Huth, Langer Lohberg 41.

Gesucht ein Mädchen
zu allen häuslichen Arbeiten bei hohem Lohn
Bedergrube 98.

Frische dicke Fohlen
Pfund 60 Pfg.

C. Harz
Breitestraße 60a. Sandstraße 27.
Billig zu verkaufen
ein gut erhaltenes Fahrrad
Marktstraße 15.

Special-Haus für
alle Arten Arbeiter-Garderoben.
Carl Herm. Mich. Stave. Begründet 1821.
Weiter Krambuden 4, zwischen Markt und Marienkirche.
Filiale: Hüxterdamm 4.

Siehe durch die ergebene Mittheilung, daß ich am 18. September die
Schänkwirtschaft
Spirituosen- und Flaschenbier-Handlung
des Herrn Horstmann, Glockengießstraße Nr. 3, käuflich übernommen habe und bitte um gütigen Zuspruch.

Hochachtungsvoll

G. T. Buthmann.

Achtung Zimmerer!
Mitglieder-Versammlung
am Dienstag den 20. September
im Verbandslokal.
Tages-Ordnung:
Stellungnahme zu dem geplanten Arbeits-Nachweis.
Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, zu erscheinen.

Der Vorstand.

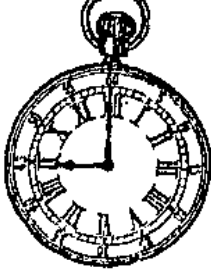
Klauenöl
präparirt für Nähmaschinen und Fahrräder von
H. Möbius & Sohn,
Knochenölfabrik, Hannover.
Zu haben in allen besseren Handlungen.

Feinste franz. Eierkartoffeln
Prima Magnum bonum
empfehlen billigt

Spethmann & Fischer.
Speise-Halle Hansa
Muehlstraße 24, I.
Großer Mittagstisch von 11 $\frac{1}{2}$ —2 Uhr.

Empfehlungs-Karten
liefert prompt und sauber
Die Druckerei des Lüb. Volksboten.
Johannisstraße 50.

Achtung Klubschiffer!
Mitglieder-
Versammlung
am Mittwoch den 21. September
Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr
im Lokale des Herrn Puls, Hundestraße 41.
Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
NB. Der außerordentlichen Tagesordnung halber ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder notwendig.
Der Vorstand.


Uhren reinigen . 1,50,
Federn einfeilen . 1,50,
1 Jahr Garantie.
Uhrgläser 1. Qual. 0,30.
Aug. Büttner,
Uhrmacher,
Süßstraße 32.

Säng-Verein
Eintracht.

Socialer Abend
am Sonntag den 25. September
im Lokale Frahm, „Concordia-Garten.“
Anfang 6 Uhr. Ende 9 Uhr.
Mitgliedskarten müssen vorgezeigt werden.
Einführung gestattet.
Das Fest-Comitee.

Circus Variété.
Ausverkauf!
lautet die Parole des phänomenalen
Eröffnungs-Programm.
Wer lachen will?
siehe sich den urkomischen Clown Halwey
und Heiner Kalnberg, den Unverwundlichen, an.
Wer staunen will
siehe sich die reizenden Wunderkinder No-
vellos und die amerit. Eduardos an.
Großer Erfolg des gesamten
Künstlerpersonals.
Anfang des Concerts 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Billets bis 6 $\frac{1}{2}$ Uhr im Vorverkauf bei
Herrn Sager und Vorherr ermäßigt.

Die Buchdruckerei
von
Friedr. Meyer & Comp.
(Verlag des „Lübecker Volksbote“)
Johannisstr. 50 Johannisstr. 50
empfiehlt sich zur
Anfertigung sämtl.
Druckarbeiten.
Exacte Ausführung. Prompte Bedienung.
—> Billige Preise. <—

Die Währungsfrage
und die Sozialdemokratie.
Eine gemeinschaftliche Darstellung der währungspolitischen Kämpfe u. Zustände
von Max Schippel.
Preis 30 Pfg.
Buchhandlung von **Friedr. Meyer & Co.** Preis 30 Pfg.

Scherm's Reisehandbuch
für wandernde Arbeiter.
Mit einer Eisenbahnkarte und zwei Orientierungs-(Straßen-)Karten und über
2000 Reisetouren.
Gebunden ganz in Leinen 1.50 Mk.
Zu beziehen durch
die Expedition des „Lübecker Volksbote“.

Zum Fall Zietzen.

In der Angelegenheit des Barbiers Zietzen bringt der „General-Anzeiger für Elberfeld-Barmer“ einen Artikel, der interessant genug ist, um von allen, die sich für eine Aufklärung des merkwürdigen Kriminalfalles interessieren, beachtet zu werden. Das Blatt schreibt:

„Der Fall Zietzen ist durch die Veröffentlichung des Herrn Landauer in ein neues Stadium getreten, denn ein vernünftiger Mensch wird sich nach dem passiven Verhalten des früheren Polizeikommissars Gottschalk gegenüber Herrn Landauer der Ansicht nicht verschließen können, daß die Beweisstücke, die zur Verurteilung des Zietzen führten, arg mißkreditirt worden sind. Der unbefangene Beobachter muß unter Würdigung dieser Passivität des Gottschalk zu ganz eigenthümlichen Schlussfolgerungen gelangen, und zwar umso mehr, wenn er sich die Thatsache ins Gedächtniß ruft, daß die Behauptung, die Beweisstücke im Prozeß Zietzen seien gefälscht, schon im Jahre 1890 von einer im Prozeß Zietzen thätig gewesenen amtlichen Persönlichkeit aufgestellt wurden. Diese amtliche Persönlichkeit ist Herr Kreisphysikus Dr. Berger hier selbst, welcher am 7. April 1890 an den Staatsanwalt Binoff einen auf den Zietzen-Prozeß bezüglichen, bedeutsamen Brief richtete. Wir entnehmen diesem Briefe Folgendes:

„Auf Ihre geehrte Zuschrift vom 1. d. M., die Sache gegen den Barber Zietzen und mein darauf bezügliches Schreiben an den Rechtsanwalt Dr. Friedmann-Berlin vom 26. Mai v. J. betreffend mit dem Ersuchen, mich eingehend über meine Wissenschaft zur Sache zu äußern, verhehle ich nicht, folgendes zu berichten:

Als ich mich am 25. Oktober Nachts in meiner Eigenschaft als Kreiswundarzt auf Requisition der Polizei zu der erschlagenen Frau Zietzen begeben hatte, ordnete ich deren Ueberführung in das städtische Krankenhaus an und begab mich alsoam sofort zur Polizeiwachmeisterstube, um die erforderliche amtliche Bescheinigung auszustellen. Da ich dort den verhafteten Zietzen traf, so forderte ich ihn auf, sich von mir auf Blutspuren untersuchen zu lassen. Mehrere Polizeibeamte standen daneben und nahmen an der Besichtigung theil. Die Beleuchtung war eine sehr gute. Zietzen war mit einem schwarzen Anzuge bekleidet und hatte eine untadelhaft reine, weiße Wäsche an, soweit ich dieselbe zu Gesicht bekam. Mein Augenmerk war zunächst auf Aermel und Manschetten gerichtet; ich fand aber an den sämtlichen Kleidungsstücken keine einzige Blutspur und nur an einem Stiefel eine erbsengroße breite graurothe Masse, welche wie Gehirnschubstanz aussah. Hätte sich an einer Manschette irgend etwas Verdächtiges vorgefunden, so würde dieselbe von den Polizeibeamten sofort beschlagnahmt und zu den übrigen Sachen gelegt worden sein, welche Zietzen abgenommen worden waren und neben mir auf dem Tische lagen. Späterhin hat Polizeikommissar Gottschalk eine Untersuchung des Zietzen vorgenommen und darauf eine seiner Manschetten konfiszirt, auf welcher sich diverse

rothe, wie man annahm, Blutspuren befanden. Dieselben waren nicht vorhanden, als ich in Gegenwart der Polizeibeamten die Untersuchung vornahm. Uebersehen konnte ich sie nicht, weil ich nach Blutspuren suchte. Dazu sehe ich in der Nähe zu scharf; mein bloßes Auge ist einer Lupe gleich.

Von diesem Befunde des Polizeikommissars Gottschalk hatte ich übrigens nichts gesehen noch erfahren, wie auch von den anderen Beweisstücken an dem Messer des Zietzen, welche letzteres ich übrigens auf der Wachstube nur oberflächlich betrachtet hatte, bis erst am Schwurgericht selbst gegen Ende der Zeugenvernehmung. Den Zeugenvernehmungen, so weit sie sich auf Ueberführungsstücke bezogen, hatte ich auch nicht beigewohnt, da ich selbst als Zeuge vernommen werden sollte. Als ich dann als Sachverständiger über die Ueberführungsstücke befragt wurde, war ich vollständig unvorbereitet, worüber ich mich auch bei dem Vorsitzenden beschwerte. Zu meinem größten Erstaunen sah ich nun die hellrothen Flecken auf der leinenen Manschette, welche zwar nur die Größe eines Stecknadelknopfes und darunter hatten, sich aber grell von der weißen Fläche abhoben. Es waren etwa vier bis fünf Flecken an einem Ende der Manschette auf einem Felde von etwa 3 Zentimeter Ausdehnung. Erst während des Plaidoyers konnte ich dieselben mit Ruhe und Muße betrachten. Sie waren hellroth, zirkumskript, scharf umgrenzt und saßen fest im Gewebe der Manschette. Letzteres ist bei Blutspuren auf dem glatten Gewebe einer Manschette nicht möglich. Blutspuren liegen mehr auf und lassen sich von der Fläche mehr oder weniger abtragen, wonach sie dann noch einen mattröthen Flecken im Gewebe hinterlassen. Spritzen von Nothwein konnten es auch nicht sein, denn dieselben sind bläulich-roth und nicht so scharf umgrenzt. Ich mußte diese rothen Flecken für Spritzen oder Punkte von rother Tinte halten.“

Im weiteren Verlaufe des Briefes geht Herr Kreisphysikus Dr. Berger auf das an dem Messer des Zietzen gefundene Holzpartikelchen ein und bringt den Wahrscheinlichkeitsbeweis, daß Zietzen in der kurzen Zeit gar nicht in der Lage gewesen wäre, den Stiel des Mordhammers mit dem Messer durch Abschaben von Blutspuren zu reinigen. Wir reproduziren diesen Passus des Briefes nicht, da er nur subjektive Vermuthungen enthält, nicht aber, wie in dem oben zitierten Passus, positive Bekundungen. Dieser Brief schließt folgendermaßen:

„... Wenn Zietzen nun unschuldig an dem gewaltthätigen Tode seiner Frau ist, so müssen nach meinem Dafürhalten die Ueberführungsstücke gefälscht sein.“

Die Beschuldigung des Herrn Landauer und die Passivität des früheren Polizeikommissars Gottschalk werfen in Verbindung mit diesem Briefe ein eigenthümliches Licht auf die Beweisstücke im Prozeß Zietzen, und man kann, ohne Pessimist zu sein, zu dem Resultat kommen, daß in der Beweisführung doch nicht alles so zweifelsohne gewesen ist, wie es sein mußte, um zu einem Todes-

urtheil zu gelangen. Man bedenke folgendes: Eine zweite Person bezichtigt sich selbst des Mordes (der Barbier Wilhelm; s. St. Zehtling bei Zietzen, N. d. B.), der Verurtheilte kann nach Lage der Zeitverhältnisse den Mord kaum begangen haben und die Beweisstücke gegen den Verurtheilten erscheinen in einer mindestens zweifelhaften Beleuchtung. Sollten diese Momente nicht ausreichen, um eine Revision des Prozesses herbeizuführen?“

Soziales und Partei-Leben.

Das Ende des Klassenkampfes in Magdeburg. Die Verhandlungen der von den Arbeitern gewählten Kommission mit der Kommission des Unternehmerverbandes haben zu einem Vergleich geführt, der am Mittwoch in öffentlicher Versammlung der Arbeiter gebilligt wurde. Das Resultat des Kampfes ist folgendes:

Die Unternehmer haben zugestanden: a) Die Aufhebung der verhängten Sperre über die bei Deneke, Meyer, Deumland und Bader beschäftigt gewesenen Arbeiter bis zum Jahre 1900; b) die Aufhebung der Sperre über die bei den übrigen Mitgliedern des Verbandes beschäftigt gewesenen Arbeiter; c) keinerlei Maßregelungen vorzunehmen; d) die Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter; e) Fortfall der Abnahme der Unterschriften von jedem einzelnen Arbeiter; f) die Revision der Arbeitsbedingungen für das Baujahr 1899/1900; g) einen Pfennig Zulage für alte Gesellen, die nicht mehr im Vollbesitze ihrer Kräfte sind.

Die Arbeiter haben sich dagegen verpflichtet: a) zur Anerkennung der gegenwärtig geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen; b) zur Anerkennung der laut Protokoll der Verhandlungen vor dem Herrn Oberbürgermeister Schneider festgelegten Lohnbedingungen für das Baujahr 1899/1900; c) zur strikten Innehaltung der getroffenen Vereinbarungen und d) Aufhebung der Bekanntmachung betreffs Fernhaltung des Zuzugs von Arbeitskräften.

Die Wiedereinstellung der Arbeiter erfolgte am Donnerstag.

Der Achtstundentag hat der Inhaber der Mehl-, Sämerei- und Futterhandlung von Walthar Schönfeld in Leipzig-Volkmarisdorf eingeführt. In seinem Ladengeschäft sind, wie die „Leipz. Volksztg.“ mittheilt, zwei Verkäufer und ein Lehrling thätig. Die Geschäftszeit dauert, dem Vororte entsprechend, von früh 6 bis Abends 10 Uhr. Ein Verkäufer arbeitet von früh 6 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr und der andere Verkäufer von 2 Uhr bis Abends 10 Uhr. Der Lehrling ist neben den Gehilfen ebenfalls nur acht Stunden thätig. Die Schicht wird wochenweise gewechselt. Alle drei lösen sich auch in der Sonntags-Verkaufszeit ab, so daß einer alle drei Wochen einmal Sonntags von 1/2 11 bis 1 Uhr Mittags zu arbeiten hat. Außer diesem Personal sind noch zwei Comptoiristen und zwei Markthelfer thätig. Für dieses Personal ist die Arbeitszeit von 8 Uhr bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags eingerichtet und darf nach Weisung des Chefs nicht über-

Der Jude.

Deutsches Sittengemälde aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Von E. Spindler.

(148. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Wahrheit, Herr, Gott soll mir helfen!“ verzehrte der Jude gerührt, mit Thränen in den Augen, und die Worte schnell herausstoßend: „Denn wir sind gekommen an, und waren bald verzweifelt, weil man uns drüben streng bewacht, daß keiner herüber komme, und ich nicht traute, ob des Bannes, dem Oberstrichter alles zu entdecken. Morgen wäre es jedoch geschehen, . . . da hat der Herr uns heut befreit. In dem Getümmel und Geschrei, daß man die Stadt verrathen wolle und andrennen, haben wir gewonnen die Flucht, und sind hierüber gekommen ganz und heil; laßt den Hufen hollen, der beim Pförtner sitzt, . . . laßt ihn hollen, Herr, denn bei dem Gotte Israels, und bei des Vaters Seele, auf der der Friede sei; der Knab ist Euer Bruder, Eures Vaters Sohn!“

„Johannes!“ rief Dagobert entzückt, und eilte nach der Treppe. Da tönte von unten die Stimme der alten Willhild, die schon am Tage verstorben ins Haus gekommen war, um bei Frau Margarethen und dem Brautpaar ihren Glückwunsch abzusprechen. Sie kam dem Sohne Diethers auf der Stiege entgegen, den Knaben schon im Arme, den sie so eben beim Pförtner gesehen, ihn küßend unter Thränen und ihn ans Herz pressend, wie das eigne Kind: „Herr!“ stammelte sie schluchzend, und den Knaben in des Bruders Arm legend: „Herr! preißt Gottes Barmherzigkeit. Johannes ist der Knabe, — frisch, gesund und von geaden Gliedern ist er, — er hat mich erkannt, er nennt seine Eltern, — er bringt Freude und Glück in ihr Haus!“

„Und Ruhe, Friedensruhe in meine Brust!“ setzte Ben David in seliger Zufriedenheit verstorben, gen Himmel blickend: „So hab' ich doch nicht umsonst gelebt; so hab' ich doch nicht geklitten umsonst. Leid ist gekommen

durch mich über dieses Dach, — Freude, Freude führe ich an meiner Hand wieder hinein!“

Indessen hatte Dagobert die Thüre aufgerissen, und den Wiedergehenden im Triumph in das Gemach getragen, auf Frau Margarethens Schoß.

„Mutter! Euer Sohn!“ rief er freudetrunken, und der Knabe, der in seinen, des aus seinem Gedächtniß verschwunden, Armen unruhig und ängstlich geworden war, brach in lauten Jubel aus, da er die Mutter wieder sah, deren Züge ihm nicht fremd geworden waren. „Mutter! Mutterlein!“ schrie er, weinend vor Entzücken: „Mutterlein, ich bin wieder da. Johannes, das liebe Jungerlein von Frankfurt ist wieder da. Nicht mehr von Dir lasse mich, Mutterlein, und dem guten Mann, der mich wiedergebracht! Hörst Du, Mutterlein! hörst Du? den armen Johannes behalte bei Dir!“

Wer hat Mutterfreude je gesehen? Wer hat das Entzücken je genossen, das vom Himmel herabfällt, plötzlich unerwartet in der Nacht des Grauens, wie ein duftiger Blumenkranz in ein düstres Verließ? wie ein erquickender Himmelstau auf die lechzende Flur? Margarethe, die kräftige, starke Frau, erlag dem Uebermaß der Wonne nicht, aber die Kunst des Malers, der es versuchen wollte, diesen Jubelauftritt zu schildern, würde unterliegen. Eine große Freude hat aber, wie ein großes Leid, das Eigne, daß sie beklemmend auf die Brust derjenigen fällt, die nicht auf's innigste Theil nehmen an dem Freudevollen. Also auch hier.

Die meisten der Anwesenden zogen sich in entferntere Gemächer zurück, oder verließen das Haus, da das Getöse auf den Gassen nachließ, und nur die eng Befreunden blieben wohlwollend darin zurück, wie ein kleiner Hofstaat die glückliche Mutter umgebend, die den Thron der reinsten Järtlichkeit bestiegen hatte. Aber weder Margarethe, noch die Zugen ihres Glücks bemerkten, daß draußen alles ruhiger wurde, daß Hornklang, Glockenschall und Trommelschlag aufhörten, niemand bemerkte, daß ein Gast in die Stube getreten war, bis derselbe sich selbst ankündigte.

Dagobert, Margarethe und alle Umstehende staunten denn es war der Schultheiß. Mit einem edel ritterlichen Anstande näherte er sich der Gattin Diethers, beugte sich auf ihre Hand, sie küßend, und redete: „Ich war nur Willens, ehrsame Frau, hier einen Becher Weins zu heißchen, ein Labfal, das Ihr gewiß dem ermüdeten Feinde nicht versagt haben würdet, . . . allein zum Zeugen dieses rührenden Austritts geworden, — wäre ich in Verjuchung, Euch um Verzeihung vergangener Unbilden zu bitten, wenn ich wüßte, daß mir diese Vergebung nicht entstehen möchte. Ich war ein Thor, ein böser Thor; ich habe Euer Unglück für Schuld, Eurer Jugend leichten Sinn für Tugendlosigkeit gehalten, . . . doch ich bereue, ich sehe Euch nun rein, wie den Taupfropfen im Blumenkelch vor mir; und die heutige Nacht, die durch ihre drohenden Schrecken aufs Neue alle biebren Bürger an einander schloß zu gemeinschaftlichem Streben giebt mir den Muth, mit Zuversicht Euch mein Geständniß abzugeben. — Reich mir die Hand, Dagobert. Vergesst, und werdet mein Fürsprecher bei Eurer Mutter, bei Eurem Vater, der sich heute durch seinen Eifer, seine Thätigkeit meine höchste Bewunderung und den Dank der Vaterstadt errungen.“

Welcher Augenblick wäre zur Versöhnung geeigneter gewesen? Dagobert reichte fröhlich dem Ritter die Hand und Frau Margarethe küßelte mit niedergeschlagenen Augen:

„Ich habe Euch nie gerührt, gestrenger Herr. Ich besagte nur Eure Verblendung, und bin erfreut, daß Ihr mir Eure Hochachtung ferner nicht versagt. Wo ist aber mein Eheherr?“ fragte sie lebhafter, den Knaben an sich drückend, „wo weilt er, Ihr spracht von drohenden Gefahren? Sind sie vorüber, oder?“

„Vorüber,“ erwiderte der Ritter beruhigend, „vorüber durch die redliche Hochherzigkeit einer schlichten Magd, die unter dem härten Mittel ein Gemüth voll Adel birgt, Ohrenzeuge einer Verschwörung geworden, die Leben und Habe aller Bürger, — die Eure vor allen — betraf, wollte sie, was sie gehört, entdecken. Teufliche Schaden-

